

**Niederschrift**  
**20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.06.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,

---

**Gesetzl. Mitgliederzahl:** 37

**stimmberechtigt anwesend:** bis 20:10 Uhr: 33 (davon 13 CDU, 12 SPD, 4 B90/GRÜNE,  
2 FDP, 2 REP)

ab 20:10 Uhr: 32 (davon 13 CDU, 11 SPD, 4 B90/GRÜNE,  
2 FDP, 2 REP)

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

**Stadtverordnete/r:**

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Jürgen Berkei

Herr Frank Bonacker

Herr Michael Dickhaut

Herr Frank Drescher

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Michael Goetz

Frau Andrea Grigat-Thierau

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Philipp Hesse

Herr Werner Hesse

Frau Annemarie Hühn

Herr Reinhard Kauk

Herr Stephan Klenner

Herr Winand Koch

Herr Gerhard Kroll

Frau Maria März

Herr Jochen Metz

Frau Carla Mönninger-Botthof  
Frau Handan Özgüven  
Herr Nils Runge  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Wolfgang Salzer  
Frau Ilona Schaub  
Frau Hannelore Schneider  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Waldheim  
Herr Friedhelm Wieber

(bis 20:10 Uhr)

**Magistrat:**

Herr Christian Somogyi  
Herr Ludwig Bachhuber  
Herr Otmar Bonacker  
Herr Robert Botthof  
Herr Karl-Heinz Digula  
Herr Helmut Hahn  
Herr Bernt Klapper  
Frau Olga Schmitt  
Herr Bernd Zink

**Ortsvorsteher:**

Herr Hartmuth Koch  
Herr Armin Naumann  
Herr Helmut Schütz

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Fabian Gies  
Herr Frank Hille  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Stefan Rhein  
Herr Adolf Fleischhauer

**Schriftführer:**

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 **Fragestunde**
  - 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 05.05.2013 (eingegangen am 07.05.2013); betr. Breitbandgesellschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Antrag: 23a/0276/2013

- 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); Breitbandversorgung in Stadtallendorf im Telekommunikationsbereich  
Antrag: 23a/0277/2013
- 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 16.05.2013 (eingegangen am 16.05.2013); betr. Stadthalle  
Antrag: 23a/0279/2013
- 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 06.06.2013 (eingegangen am 17.06.2013); betr. Zensus Befragung  
Antrag: 23a/0281/2013
- 2.5 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 17.06.2013 (eingegangen am 19.06.2013); betr. Abbau der Bodenschwellen in der Niederbettenstraße in der Kernstadt  
Antrag: 23a/0283/2013
- 2.6 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 17.06.2013 (eingegangen am 19.06.2013); betr. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum barrierefreien Zugang zu Feld und Wald hinter der Kirche St. Michael  
Antrag: 23a/0284/2013
- 2.7 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Hans-Jürgen Back (CDU-Fraktion) vom 18.06.2013 (eingegangen am 18.06.2013); betr. Fahrbahnschwellen Niederbettenstraße  
Antrag: 23a/0282/2013

## **TOP      Beschlüsse**

- 3** Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 60 "Hinter den Pflingtgärten", 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein  
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2013/0047
- 4** Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 61 "In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung" in der Kernstadt  
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens Stellungnahmen und Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2013/0048
- 5** Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 81 "Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung" im Stadtteil Hatzbach  
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2013/0051

- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof, 1. Änderung" im Stadtteil Niederklein und Schweinsberg  
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2013/0049
- 7 Beschluss der Feuerwehrsatzungen  
Vorlage: FB3/2013/0010/1
- 8 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2018  
Vorlage: FB3/2013/0012
- 9 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle  
Vorlage: FB1/2013/0046
- 10 Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Zweckerfüllung  
Vorlage: FB1/2013/0047
- 11 Wegenutzungsrechte Gas;  
Gemeinsamer Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen), und Kirchhain  
Vorlage: FB1/2013/0051
- TOP Anträge gem. § 14 GO**
- 12 Möglichkeiten für Mountainbiker; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013)  
Vorlage: CDU/2013/0004
- TOP Anfragen gem. § 23 b GO**
- 13 Unterschriftenaktion in unseren Kindergärten; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 24.04.2013 (eingegangen am 24.04.2013)  
Antrag: 23b/0271/2013
- 14 Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013)  
Antrag: 23b/0280/2013
- TOP Kenntnisnahmen**
- 15 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch den Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Verfügung vom 07.05.2013  
Vorlage: FB1/2013/0039
- 16 Bären-Bote  
Vorlage: FB1/2013/0045
- 17 Mitteilungen

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, an der Spitze Herr Bürgermeister Somogyi, die anwesenden Ortsvorsteher, den Vertreter der Presse sowie die Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 12 - Möglichkeiten für Mountainbiker; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2013 verschoben werde.

Er weist ferner darauf hin, dass zu der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013 redaktionelle Änderungen vorliegen; daher werden die Anwesenden gebeten, die Seiten 11 – 14 der Niederschrift auszutauschen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

### **TOP 2 Fragestunde**

Es liegen 7 Anfragen gem. § 23 a der GO vor, die von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet werden.

#### **TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 05.05.2013 (eingegangen am 07.05.2013); betr. Breitbandgesellschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf Antrag: 23a/0276/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Herr Stv. Dziuba (CDU) fragt nach, wann dieser Ausbau erfolgen solle. Er bezieht sich auf eine Mitteilung in der Oberhessischen Presse vom 13.06.2013, in der mitgeteilt worden sei, dass im Stadtteil Niederklein 6 MB verfügbar seien. Er fragt hier nach, woher die Stadtverwaltung diese Information habe und ob man diese 6 MB für gegeben halte, nach seinem Kenntnisstand sei dem nicht so.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Zusatzfrage. Er weist darauf hin, dass diese Informationen jederzeit aus dem Internet abrufbar seien. Bezüglich Zeitdauer und Beginn sei zunächst einmal mitgeteilt worden, dass mit dem Interessenbekunder, der in die engere Auswahl gekommen sei, eine relativ gute Infrastruktur vorhanden sei. Daher könne die vorgegebene Umsetzungsphase von 4 Jahren ggf. noch reduziert werden. Die Federführung liege hier beim Kreis, daher sei man bei dem Informationsfluss immer erst an zweiter Stelle.

Weitere Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.2** **Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); Breitbandversorgung in Stadallendorf im Telekommunikationsbereich**  
**Antrag: 23a/0277/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass die Beantwortung zu dieser Anfrage in etwa gleichlautend mit der Beantwortung zur vorangegangenen Frage sei. Der Fragesteller verzichtet auf das Verlesen der dazugehörigen Antwort.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.3** **Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 16.05.2013 (eingegangen am 16.05.2013); betr. Stadthalle**  
**Antrag: 23a/0279/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4** **Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 06.06.2013 (eingegangen am 17.06.2013); betr. Zensus Befragung**  
**Antrag: 23a/0281/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Dziuba (CDU), der aus seiner Sicht die Beantwortung für sehr allgemein hält, ob man hier eine schriftliche Auswertung erhalte, wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Er schlägt vor, die Ergebnisse, sobald diese vorliegen, dann in die entsprechenden Ausschüsse zu geben.

Herr Stv. Werner Hesse (SPD) weist darauf hin, dass nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in seiner Fragestunde nicht mehr als 2 Anfragen einreichen dürfe.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass die erste Anfrage von Herrn Stv. Dziuba (CDU) bereits bei der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen habe und deren Beantwortung auf die heutige Sitzung verlegt worden sei. Deshalb betrachtet er die Geschäftsordnung als eingehalten.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.5 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 17.06.2013 (eingegangen am 19.06.2013); betr. Abbau der Bodenschwellen in der Niederbettenstraße in der Kernstadt  
Antrag: 23a/0283/2013**

Die Anfragen 2.5 und 2.7 befassen sich mit derselben Thematik betr. Abbau der Bodenschwellen bzw. Fahrbahnschwellen in der Niederbettenstraße.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet zunächst die Anfrage 2.7 des Herrn Stv. Back betr. Fahrbahnschwellen in der Niederbettenstraße.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.6 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 17.06.2013 (eingegangen am 19.06.2013); betr. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum barrierefreien Zugang zu Feld und Wald hinter der Kirche St. Michael  
Antrag: 23a/0284/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage.

Auf die Zusatzfrage des Herrn Stv. Goetz (B90/GRÜNE), wann diese Prüfung abgeschlossen sein werde, antwortet Herr Bürgermeister Somogyi, dass dies in ca. 3 bis 4 Wochen erledigt sein dürfe.

Weitere Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.7 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Hans-Jürgen Back (CDU-Fraktion) vom 18.06.2013 (eingegangen am 18.06.2013); betr. Fahrbahnschwellen Niederbettenstraße  
Antrag: 23a/0282/2013**

Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD), ob es eine Erklärung dafür gebe, dass für die Kosten des Rückbaus in der Beantwortung mit 8 bis 10.000 € angegeben worden seien und nunmehr 5.278,88 € betragen würden. Er fragt weiterhin nach, ob der Zustand dieser Fahrbahnschwellen, der in Punkt 1 so dargestellt werde, dass man sie nicht weiter nutzen könnte, nicht auch schon im November des letzten Jahres vorhanden gewesen sei, so dass man dies schon bei der Beantwortung im vergangenen Jahr hätte mitteilen können und müssen.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Zusatzfragen. Er teilt mit, dass bei den heutigen Kosten der reine Abbau der Schwellen berücksichtigt sei. Er betont weiter, dass man hier anstrebe, verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuleiten, die auch Kosten verursachen würden. Daher wäre die in der Beantwortung aufgeführte Kostenschätzung somit auch gegeben.

Herr Stv. Koch (FDP) weist darauf hin, dass vor etwa 8 Jahren ein entsprechender Antrag auf Abbau der Schwellen im Parlament behandelt worden sei. Er fragt nach, ob sich die Rechtslage und die tatsächliche Lage geändert hätten. Damals habe man gesagt, ein Abbau sei aus bestimmten Gründen nicht möglich.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Zusatzfragen; er sichert eine Prüfung zu, wie die Rechtslage vor acht Jahren gewesen ist.

Zur Beantwortung der Frage 2.5 des Herrn Stv. Goetz (B90/GRÜNE) vom 07.06.2013 weist Herr Bürgermeister Somogyi auf die gleichlautende Anfrage des Herrn Stv. Back (CDU) hin, die nunmehr erfolgt ist.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP Beschlüsse**

**TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 60 "Hinter den Pflingstgärten", 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein**  
**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: FB4/2013/0047**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 20.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 11Ja**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Hinter den Pflingstgärten“, 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein, als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 60 „Hinter den Pflingstgärten“, 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein, als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür



- TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 61 "In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung" in der Kernstadt**  
**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens Stellungnahmen und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: FB4/2013/0048**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 20.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 11Ja**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 61 „In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 61 „In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung“ in der Kernstadt als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

- TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 81 "Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung" im Stadtteil Hatzbach**  
**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: FB4/2013/0051**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 20.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 11Ja**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 81 „Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Hatzbach als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 81 „Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Hatzbach als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

- TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof, 1. Änderung" im Stadtteil Niederklein und Schweinsberg**  
**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: FB4/2013/0049**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 20.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 11Ja**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Am Friedhof, 1. Änderung“ im Stadtteil Niederklein als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 85 „Am Friedhof, 1. Änderung“ im Stadtteil Niederklein als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

- TOP 7 Beschluss der Feuerwehrsatzungen**  
**Vorlage: FB3/2013/0010/1**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 18.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja**

**Beschluss:**

1. Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Feuerwehrgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 8      Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2018**  
**Vorlage: FB3/2013/0012**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 18.06.2013

**Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang erläutert die Verfahrensweise. Die durch den Ältestenrat erstellte Vorschlagsliste mit 12 Personen liegt den Anwesenden vor. Es findet keine Aussprache statt.

Die Betroffenen haben gem. § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Sitzungssaal vor Aufrufen des Tagesordnungspunktes verlassen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz erforderlichen 2/3 Mehrheit die durch den Ältestenrat erstellte Vorschlagsliste mit 12 Personen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname
1	Jennemann, Rita
2	Grigat-Thierau, Andrea
3	Dickhaut, Michael
4	Drescher, Frank
5	Salzer, Wolfgang
6	Waldheim, Bernd
7	Sonay, Riza
8	Schmitt, Roswitha
9	Littich, Maria-Rita
10	Kammer, Reinhard

11	Dziuba, Joachim
12	Vollmer, Margot

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 9 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle**  
**Vorlage: FB1/2013/0046**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,  
25.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vor, der von Herrn Stv. Goetz begründet wird. Er signalisiert Ablehnung der Magistratsvorlage in der vorliegenden Fassung.

Herr Stv. Goetz plädiert in seinen Ausführungen für ein vernünftiges Gesamtkonzept und warnt vor überhasteten, alternativlosen Kurzschlüssen, für die man später gerade stehen und deren Folge man dann ausbaden müsse, insbesondere gelte dies für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Werner Hesse (SPD) und geht hierbei zunächst auf die Vorlage der Verwaltung ein. Er betont in seinen Ausführungen, dass er den eingeschlagenen Weg zu einem Interessenbekundungsverfahren für sinnvoll halte.

Im Anschluss daran geht er auf den Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN ein, der aus seiner Sicht im Grunde genommen bedeutungslos sei. Entscheidend sei, dass man in dem Interessenbekundungsverfahren die Dinge aufgenommen habe, die für die Stadt und für potentielle Partner wichtig seien. Er signalisiert Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Klenner (CDU) und geht hierbei auf seinen Vorredner ein. In seinen Ausführungen betont er, dass er das Interessenbekundungsverfahren als positives Instrumentarium ansehe und die Vorlage des Magistrats für sinnvoll halte.

Zum Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN beantragt er punktuelle Abstimmung. Er erklärt, dass man zu Punkt 1 des Änderungsantrags seine Zustimmung erteile; die Punkte 2 und 3 werde man ablehnen.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Koch (FDP) und geht in seinen Ausführungen auf die Probleme bei der Vermarktung der Stadthalle ein. Man wisse, dass seit Jahrzehnten hier alles defizitär sei. Er signalisiert Zustimmung zu der Vorlage des Magistrats.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN punktuell abgestimmt.

## Antragstext Änderungsantrag:

1. Der vorliegende Antragstext wird mit Ziffer 1 versehen. Satz 1 dieser Ziffer 1 wird wie folgt geändert:  
„ **1. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 den Magistrat beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist.**“

**Abstimmungsergebnis:** 30 dafür (CDU, SPD, B90/GRÜNE, REP)  
2 Enthaltungen (FDP)

2. Der zweite Absatz auf Seite 2 des Veröffentlichungstextes soll wie folgt geändert werden:  
„Die Stadt Stadtallendorf beabsichtigt nun, **eventuell** den Betrieb der Stadthalle auf ein partnerschaftliches Konzept umzustellen, um mit einem privaten Anbieter aus dem Bereich Veranstaltungsmanagement eine größere Effektivität zu erzielen.“  
(„eventuell“ einfügen, das Datum „ab dem 01.10.2013“ wird herausgenommen)

**Abstimmungsergebnis:** 4 dafür (B90/GRÜNE)  
28 dagegen (CDU, SPD, FDP, REP)

3. Unter der neuen Ziffer 2 wird folgender Text beschlossen:

**Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat parallel zu dem unter Ziffer 1 genannten Interessenbekundungsverfahren ein Konzept zu entwickeln, das den Betrieb der Stadthalle wie bisher durch die städtische Verwaltung vorsieht. Dabei ist zu berücksichtigen, wie das Stadthallenmanagement weiterhin personell durch die Stadtverwaltung oder einer anderen Organisation getragen werden kann. Ergänzend sollten Vor- und Nachteile einer Privatisierung deutlich herausgearbeitet werden. Unter anderem sollte dargestellt werden, was mit den derzeit an die Stadthalle gebundenen Personalstellen bei einer Privatisierung passieren soll.**

**Abstimmungsergebnis:** 4 dafür (B90/GRÜNE)  
28 dagegen (CDU, SPD, FDP, REP)

Es folgt nun die Abstimmung über die veränderte Vorlage des Magistrats:

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16.05.2013 den Magistrat beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist.**

Der Magistrat schlägt vor, die Optimierung in Form eines Interessenbekundungsverfahrens mit folgendem Text durchzuführen:

„Die Stadt Stadtallendorf als bedeutender Wirtschaftsstandort und Mittelzentrum im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit rund 21.500 Einwohnern und rund 12.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen möchte den Betrieb ihrer Stadthalle neu organisieren. Das Besondere an Stadtallendorf ist, dass es in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland liegt und somit aus allen Landesteilen leicht zu erreichen ist. Die Verkehrsanbindung ist gut. Darüber hinaus besitzt Stadtallendorf sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen und gilt als aufstrebende Stadt im Landkreis.

Als Zentrum der Begegnung und für alle Arten von Veranstaltungen konzipiert, besitzt die Stadt Stadtallendorf eine Stadthalle, die in Architektur und Funktionalität alle Anforderungen an ein modernes multifunktionales Gebäude erfüllt. Hell, freundlich, variabel und von zeitloser Eleganz präsentieren sich alle Räumlichkeiten. Die Stadthalle lässt mit ihrem Raumangebot und ihren technischen Möglichkeiten eine vielfältige Nutzung zu. Neben Theateraufführungen, Konzerten unterschiedlichster Art, Kabarett und vielen anderen Veranstaltungen erfüllt sie alle Anforderungen für kulturelle Events. Für Festlichkeiten, Galas, Vereins- und Firmenfeiern, Ausstellungen und Produktpräsentationen, Tagungen und Seminare bietet sie ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Die Stadthalle stellt mit ihrem Angebot eine tragende Säule im kulturellen, sozialen und vereinsbezogenen Bereich dar. Die Stadthalle besitzt einen großen Saal von ca. 605 qm, der eine Konzertbestuhlung für rund 800 Gäste zulässt. Unter Einbeziehung des kleinen Saales von rund 300 qm, der mittels verschiebbarer Wandelemente hinzugefügt werden kann, erhöht sich die Platzkapazität auf annähernd 1.200 Plätze.

Scherenpodeste im Hallenboden ermöglichen eine stufenweise Erhöhung des Zuschauerbereiches für 700 Besucher mit besten Sichtverhältnissen auf die 100 qm große Bühne. Das Raumangebot wird über den großen und kleinen Saal hinaus durch einen Ausstellungsraum ergänzt, der zusätzlich rund 280 qm Fläche bietet. Die technische Ausstattung der Stadthalle ist sehr umfangreich und zweckmäßig. Mit dem vorhandenen Equipment können sowohl Tagungen und Kongresse professionell ausgestattet werden sowie Konzerte und Theatervorstellungen licht- und tontechnisch unterstützt werden.

Die Stadt Stadtallendorf beabsichtigt nun, den Betrieb der Stadthalle ab dem 01.10.2013 auf ein partnerschaftliches Konzept umzustellen, um zusammen mit einem privaten Anbieter aus dem Bereich Veranstaltungsmanagement eine größere Effektivität zu erzielen.

Mit dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren verfolgt die Stadt Stadtallendorf das Ziel festzustellen, ob private Interessenten bereit sind, den Betrieb der Stadthalle zu übernehmen. Welche Vorstellungen die Interessenten von der Art der Aufgabenerfüllung haben, zu welchen Preisen und mit welcher Risikoverteilung sie diese Leistungen übernehmen würden, sollen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mitgeteilt werden .

Gesucht werden auf dem Gebiet des Veranstaltungsmanagements erfahrene Partner, **die in einer gemeinsamen zu erarbeitenden Rechtskonstruktion** (Verpachtung, Betreibermodell oder ähnliches) **und vertraglich zu regelnder Rahmensetzung** (Personalwirtschaft, Verteilung des wirtschaftlichen Risikos, Berechnung des Zuschussbetrages u. a.) **gewährleisten können**, die Angebote der Einrichtung markt- und nachfragegerecht zu profilieren und damit die wirtschaftliche Situation der Stadthalle nachhaltig zu verbessern.

Dabei sind folgende Gegebenheiten und städtischen Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Die Stadt bleibt weiterhin Eigentümerin der Immobilie.
2. Auf die bestehende Restaurationsvereinbarung ist Rücksicht zu nehmen.
3. Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.
4. Die Stadt behält sich ein Mitspracherecht bei der Art und Durchführung von Angeboten vor.
5. Die Stadt als Eigentümerin ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Partner eigene Veranstaltungen durchzuführen.

Sollten Sie Interesse an dem Betrieb der Stadthalle Stadtallendorf haben, so bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 31.07.2013 bei der Stadt Stadtallendorf, Fachbereich 1, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, einzureichen.

Ihrer Interessenbekundung sind geeignete Nachweise der Sachkunde und vorhandene Referenzen über die Durchführung von vergleichbaren Aufgaben und Nachweise zu Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beizufügen. Desweiteren sollten Sie beschreiben, auf welche Art und Weise Sie den Betrieb der Stadthalle vornehmen wollen. Anzugeben ist ferner, zu welchen Konditionen und zu welcher Risikübernahme Sie bereit wären, die Aufgabe zu erfüllen.

Weitere Informationen über unsere Stadthalle finden Sie unter [www.stadtallendorf.de-Stadthalle](http://www.stadtallendorf.de-Stadthalle). Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Besichtigung der Stadthalle nach Absprache an. Weitere Informationen zu dem geplanten Verfahren erhalten Sie von der Stadtverwaltung Stadtallendorf, Fachbereich 1, Herr Greib, Tel. 06428/707-110.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend um ein Interessenbekundungsverfahren, nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages, handelt und Teilnehmer nicht an ihre Angebote gebunden sind. Das Interessenbekundungsverfahren dient somit der Vorbereitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Klärung des Marktinteresses zur Vorbereitung eines etwaigen späteren Vergabeverfahrens.“

**Abstimmungsergebnis:** 28 dafür (CDU, SPD, FDP, REP)  
4 dagegen (B90/DIE GRÜNEN)

**TOP 10 Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Zweckerfüllung  
Vorlage: FB1/2013/0047**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,  
25.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 1 Enthaltung**

Zur Thematik spricht Herr Stv. Koch (FDP) und geht in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage, die zu Beginn der Sitzung in der Fragestunde von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet wurde, ein.

Zur Sache spricht weiter Herr Bürgermeister Somogyi und geht hierbei auf die seinerzeitige Entwicklung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR noch einmal

ein. In seinen Ausführungen betont der Bürgermeister die Wichtigkeit für den Wirtschaftsstandort Stadtallendorf und den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Zur Sache spricht Herr Stv. Koch (FDP) und geht hierbei auf die getätigten Planungskosten ein.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt in seinen Ausführungen, dass man die Vorarbeiten und Vorbereitungsgespräche, Beratungen etc. nicht zum Nulltarif bekomme.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Erreichens des Zweckes gemäß § 726 BGB zu. Im Bezug auf das Gesellschaftsvermögen verzichtet die Stadt Stadtallendorf auf die Rückforderung der eingezahlten Einlage in Höhe von 556,- Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Übertragung des verbliebenen Gesellschaftsvermögens (am Stichtag 22.05.2013 von 6628,80 €) auf die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 11** **Wegenutzungsrechte Gas;  
Gemeinsamer Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen), und  
Kirchhain  
Vorlage: FB1/2013/0051**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,  
25.06.2013

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 4 Enthaltungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der von Herrn Stv. Werner Hesse (SPD) begründet wird. In seinen Ausführungen betont er, die Sozialdemokraten seien davon überzeugt, dass eine Kommune auf entsprechende Entscheidungen bzw. Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die elementaren Versorgungsmöglichkeiten für die Bürger in Zukunft nicht verzichten sollte.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Thierau (REP) und signalisiert Zustimmung zu der Magistratsvorlage und Ablehnung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Stv. Berkei (CDU) spricht zur Thematik und geht in seinen Ausführungen auf die Unwägbarkeiten insbesondere bei einer notwendigen Finanzierung über Kredite ein. Nach dem vorliegenden Gutachten sei auch das vorhandene Netz veraltet; man vertraue der Expertise und werde daher der Vorlage des Magistrats zustimmen und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Koch (FDP). Er lobt die gute Vorbereitung der Thematik durch den Bürgermeister und die Verwaltung. Er fragt in den



Zuhörerraum, ob der Erwerb des Eigentums an dem Gasnetz sinnvoll sei, und betont, dass die Versorgung mit Gas nicht mit dem Stromnetz zu vergleichen sei. Er signalisiert Ablehnung zum vorliegenden SPD-Antrag und Zustimmung zu der Vorlage.

Zur Sache spricht abschließend Herr Stv. Feldpausch (B90/GRÜNE) und geht hierbei auf die Ausführungen des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD) ein. Er signalisiert ebenfalls Zustimmung zu der Magistratsvorlage und Ablehnung zum vorliegenden SPD-Antrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

**Antragstext Änderungsantrag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf bekräftigt ihre Absicht, bei der Vergabe der Nutzungsrechte gas nicht nur ein reines Konzessionierungsverfahren durchzuführen, sondern eine Übernahme des Gasnetzes anzustreben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren mit dem Ziel der Übernahme des Gasnetzes und des Betriebs in einem Pachtmodell vorzubereiten.
3. Dieses Verfahren ist in Abstimmung mit dem Konzessionierungsverfahren so zu organisieren und durchzuführen, dass es die notwendigen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und einhält.

**Abstimmungsergebnis:** 11 dafür (SPD)  
20 dagegen (CDU, B90/GRÜNE, FDP, REP)  
1 Enthaltung (CDU)

Es folgt nun die Abstimmung zur Vorlage des Magistrats:

**Beschluss:**

1. Unter Abänderung des Beschlusses vom 29.06.2012 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, einen gemeinsamen Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain um die Wegenutzungsrechte Gas im jeweiligen Gemeindegebiet auf Basis der in Anlage 1 beigefügten Verfahrensunterlagen nach den Grundsätzen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durchzuführen. Nach Abgabe und Auswertung der letztverbindlichen Angebote ist das Verfahrensergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügten Verfahrensunterlagen zu konkretisieren und zu ändern, soweit dies im laufenden Verfahren aufgrund rechtlicher Vorgaben oder gerichtlicher Entscheidungen erforderlich wird.

3. Die Wertungskriterien zur Bewertung der eingegangenen Angebote werden wie aus der Begründung zu 3. ersichtlich beschlossen. Der Magistrat wird ermächtigt, diese Kriterien sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.
4. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden wie aus der Begründung zu 4. ersichtlich von den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain getragen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 dafür (CDU, B90/GRÜNE, FDP, REP)  
11 dagegen (SPD)

**TOP Anträge gem. § 14 GO**

**TOP 12 Möglichkeiten für Mountainbiker; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013)**  
**Vorlage: CDU/2013/0004**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 20.06.2013  
**Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2013 vertagt.

**TOP Anfragen gem. § 23 b GO**

**TOP 13 Unterschriftenaktion in unseren Kindergärten; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 24.04.2013 (eingegangen am 24.04.2013)**  
**Antrag: 23b/0271/2013**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 07.05.2013 durch den Magistrat beantwortet.

Zur Sache spricht Herr Stv. Ryborsch (CDU) und betont in seinen Ausführungen, dass man die Antworten des Magistrats juristisch überprüft habe.

Herr Bürgermeister Somogyi geht auf die Ausführungen des Herrn Stv. Ryborsch ein. Er betont, dass ihm von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Kindergärten glaubhaft erklärt worden sei, dass man diese Aktion als Teil der Meinungsbildung in der Organisation ansehe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ihre Bedenken geäußert, dass durch die geplante Vorgehensweise das Berufsbild hier aufgeweicht werde – durch 20 % fachfremdes Personal. Mittlerweile habe sich die Situation entschärft; der Ministerpräsident Bouffier habe eine Änderung veranlasst. In seinen weiteren Ausführungen betont der Bürgermeister, dass Gewerkschaften, wie z. B. Ver.di, auch diesbezügliche Rechte in den Betrieben hätten. Im weiteren Zusammenhang verweist er auch auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Er verwahrt sich gegen die Anschuldigungen, dass er einseitige parteipolitische Aktivitäten initiiert habe.

Herr Stv. Goetz (B90/GRÜNE) geht auf die Ausführungen des Herrn Stv. Ryborsch (CDU) ein und erklärt, dass die Gewerkschaften jederzeit die Möglichkeit hätten, auch in die Betriebe hinein zu gehen.

Herr Stv. Koch (FDP) regt an, dass man für die Zukunft eine Klärung herbeiführen sollte, wie hier rechtlich zu verfahren sei.

Er weist ferner darauf hin, dass man sich im Ältestenrat dahingehend verständigt habe, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abzuhandeln. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Beantwortung seiner Anfrage ein, hierbei insbesondere zu Punkt 4 der Anfrage, nach dem aus seiner Sicht die kirchlichen Einrichtungen hier wesentlich weniger Fördermittel erhalten würden. Daher solle man die Auswirkungen, die sich für die kirchlichen Träger ergäben, noch einmal konkret überprüfen.

Er kündigt eine große Anfrage zu dieser Thematik für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2013 an.

Abschließend spricht Herr Bürgermeister Somogyi zur Sache und geht hierbei auf die Beantwortung der Anfrage und auf die beigefügten ermittelten Zahlen näher ein.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 14 Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013)  
Antrag: 23b/0280/2013**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 20.06.2013 durch den Magistrat beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP Kenntnisnahmen**

**TOP 15 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch den Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Verfügung vom 07.05.2013  
Vorlage: FB1/2013/0039**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 25.06.2013

**Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist auf die Tischvorlage hin. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen nicht.

### **Kenntnisnahme:**

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch Verfügung des Landrates Marburg-Biedenkopf vom 07.05.2013 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 16 Bären-Bote**

**Vorlage: FB1/2013/0045**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,  
25.06.2013

**Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen**

### **Kenntnisnahme:**

Seit geraumer Zeit versucht der Magistrat zusammen mit der Firma KPR-Druckpunkt, Wittigstraße, 35260 Stadtallendorf, und der Fa. Böttner & Sohn, Schillerstraße, 35260 Stadtallendorf, eine Neuausrichtung des Bären-Boten auf den Weg zu bringen.

Leider ist es bisher noch nicht gelungen, eine Einigung zwischen den beiden Firmen herzustellen. Gleichwohl hört der Magistrat zunehmend Kritik an dem bisherigen Bären-Boten, da es immer wieder zu Verteilproblemen kommt. Auch entspricht das Layout nicht mehr den modernen Anforderungen.

In der vergangenen Stadtverordnetensitzung hat der Bürgermeister einen Entwurf des „Neuen Bären-Boten“ der Firma KPR-Druckpunkt verteilt und um Rückmeldungen gebeten. Bisher war die Resonanz durchweg positiv.

Die Firma KPR-Druckpunkt ist bereit, den „Neuen Bären-Boten“ künftig zu verlegen, benötigt dafür jedoch die Unterstützung insbesondere auch der Stadt Stadtallendorf.

Der Magistrat und die Stadtverwaltung werden daher ab August diesen Jahres alle städtischen Veröffentlichungen an die Firma Druckpunkt weiterleiten, damit der „Neue Bären-Bote“ mit dem neuen Layout eine reelle Chance hat, sich auf dem Markt zu etablieren. Sobald dies geschehen ist, kann die Stadt darüber hinaus prüfen, ob der „Neue Bären-Bote“ auch als amtliches Bekanntmachungsorgan verwendet werden kann. Diesbezüglich wird ein Gespräch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu führen sein. Der Vorteil, den „Neuen Bären-Boten“ als Bekanntmachungsorgan zu nehmen, ist, dass dieser an alle Haushalte der Stadt Stadtallendorf und ihrer Stadtteile verteilt wird, während es nicht sehr viele Abonnenten der Oberhessischen Presse im Stadtgebiet gibt. Da die Rechtslage derzeit vorsieht, dass immer noch ein Printmedium als Bekanntmachungsorgan benannt werden muss, könnte der „Neue Bären-Bote“ in Zukunft eine Alternative darstellen. Auch wenn künftig das Internet für Bekanntmachungen genutzt werden wird, sagen die rechtlichen Vorgaben, dass vor einer Internetveröffentlichung immer noch eine Ankündigungsbekanntmachung in einem Printmedium zu erfolgen hat.

Mit dem neuen Layout und der neuen Gestaltung hofft der Magistrat, den Bären-Boten künftig wieder besser etablieren zu können.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 17 Mitteilungen**

- Herr Bürgermeister Somogyi weist auf das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft Stadtallendorf und Coswig (Anhalt) hin. In Abstimmung mit der Stadt Coswig habe man das Wochenende 14. und 15.09.2013, nicht zuletzt im Hinblick auf den stattfindenden Herbstmarkt, an dem die Stadt Coswig ebenfalls mit einem Stand teilnimmt, ausgewählt.
- Herr Bürgermeister Somogyi gibt weiter bekannt, dass er sich mit der Bürgermeisterin der Partnerstadt Coswig (Anhalt), Frau Berlin, in Verbindung gesetzt habe, um sich nach den Schäden in Bezug auf das Elbhochwasser zu erkundigen und Hilfe anzubieten. Frau Bürgermeisterin Berlin habe sich über das Interesse und das Hilfsangebot sehr erfreut gezeigt. Sie habe weiter mitgeteilt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) nach dem letzten Hochwasser verschiedene Schutzmaßnahmen errichtet habe; somit hätten sich die Schäden in der Stadt in Grenzen gehalten.

#### **TOP 18 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Zum Abschluss wünscht Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang den Anwesenden eine gute Erholung in den Sommerferien. Er wünscht weiterhin einen schönen Abend, eine schöne Zeit und schließt die Sitzung.

**Der Vorsitzende**

**Hans-Georg L a n g**  
Stadtverordnetenvorsteher

**Der Schriftführer**

**Jürgen Breitenstein**  
Dipl.Verw. (FH)